Liselotte Schudel Stiftung Beggingen

Zur Geschichte des Fronhofs auf Bohl



Haus an der Bohlgass 12/16, 8228 Beggingen, Ansicht von Süden um 2010

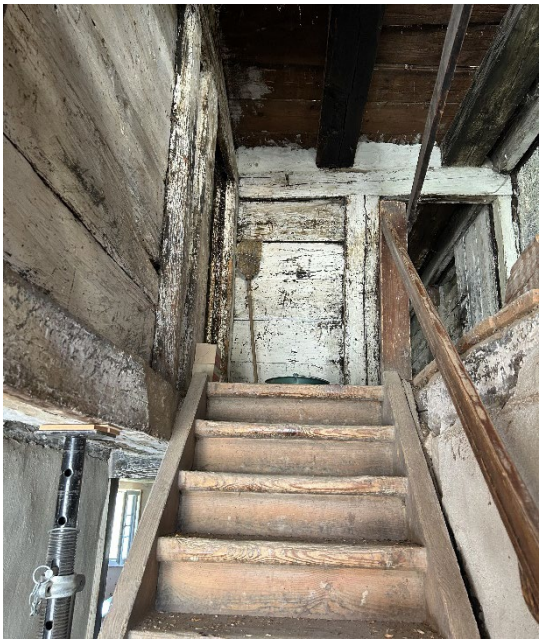
Die einstigen Grundherren kannten verschiedene Möglichkeiten, ihre weit verstreuten Ländereien zu bewirtschaften. In unserer Region kam das System der Fronhöfe (fron = Herr) auf, auch Kel- oder Meierhof genannt. Auf ihnen sassen als Verwalter die Keller oder Meier, besonders tüchtige Bauern, deren Amt nicht vererbbar war, aber oft lange in der gleichen Familie blieb. Es sind daraus weitverbreitete Geschlechtsnamen geworden.



Blick auf das Dorf Beggingen mit der Kirche, dem Kelhof und der Zehntenscheune auf der Anhöhe über dem Dorf (undatiert).













In jedem grösseren Dorf gab es einen Kel- oder Meierhof, dessen Standort nicht überall lokalisiert werden kann. In Beggingen erhob sich der stattliche Gebäudekomplex auf Bohl, auf der Anhöhe über der Siedlung mit einer Quelle, dem Bohlbrunnen, so dass das Wasser nicht am Bach geholt werden musste. Das heutige Haus ist auf den Mauern des im Dreissigjährigen Krieg zerstörten Hofs errichtet worden.

Zum Begginger Kelhof gehörte weites Kulturland, die besten Äcker, Wiesen und Reben, die vom Inhaber in Eigenwirtschaft bebaut wurden. Die Flurnamen Hofacker, Hofstetten, Hofwies weisen auf diese Zugehörigkeit hin.

Auszug aus Beggingen. Die Geschichte des Randendorfes, Kurt Bächtold, Herausgeberin Gemeinde Beggingen 1991:

«Über die mittelalterlichen Besitzverhältnisse in Beggingen hat der Schleitheimer Historiker Gustav Adolf Wanner mit wissenschaftlicher Gründlichkeit seine Dissertation geschrieben und als Dorfgeschichte herausgegeben.»

Aus dem Dunkel der Geschichte ist ein Halbdunkel geworden, welches erkennen lässt, dass der Grund und Boden im Randendorf nicht im Alleinbesitz der Abtei Reichenau und der Grafen von Teck lag. Durch Käufe, Schenkungen und Erbschaften erscheinen weitere Klöster und Adlige: die Grafen von Lupfen in Stühlingen, die Freiherren von Randegg, Neuenegg und Randenburg, die Abtei St. Blasien im Schwarzwald und das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Aber die Zukunft gehörte weder dem Adel noch den Klöstern, sondern den Bürgern der aufblühenden Stadt Schaffhausen., die, durch Salz-, Wein- und Getreidehandel wohlhabend geworden, ihr Kapital in Grundbesitz auf der Landschaft anlegten. In Beggingen finden wir Güter im Besitz der Trüllerey, der Hün, der von Fulach, Keller, Raumsauer, Peyer, Im Grüt, Waldkirch, Im Thurn, Küenler, Sidliner und anderer nobler Geschlechter, denen der Reichtum – wie fast überall auf dieser Erde – Macht verlieh.» Der Abstieg des Adels und der Klöster und der Aufstieg der städtischen Bürgerschaft, eine allgemeine Erscheinung, hat in Beggingen einen besonders markanten Niederschlag gefunden.»

Zur Sicherung ihres Eigentums und der davon abfallenden Zinsen liessen die Grundbesitzer Verzeichnisse anstellen. Diese sogenannten Urbare halten in einer Zeit, wo es noch keine Vermessung und Grundbücher gab, den Umfang und die Lage jedes einzelnen Grundstück in den drei Zelgen durch die Nennung der Anstösser fest. Wurde ein neues Urbar erstellt, hatten die Bauern unter Eid ihre Aussagen zu machen. Im Begginger Gemeindearchiv und im Staatsarchiv liegen wertvolle Exemplare solcher Verzeichnisse, teilweise in kunstvoller Schrift und auf kostbarem Pergament. Sie sind frühe Zeugnisse der Flurname und der Geschlechter, die als Lehenbauern im Dorf wohnten.

Zur Bearbeitung standen die Lehenbauern als Arbeitskräfte zur Verfügung. Sie hatten vertraglich festgelegte Frondienste zu leisten, an bestimmten Tagen mit dem Gespann zum Pflügen anzutreten, bei der Ernte mitzuhelfen, im Winter zu dreschen und Holz zu führen. Der Keller seinerseits unterstützte sie mit Saatgut, wenn der Vorrat knapp wurde, versorgte sie mit Rebstecken und suchte die Lehensträger zur Verbesserung ihrer Güter anzuregen. Er wachte über den regelmässigen Eingang der Zinsen und ernannte als Mitarbeiter Beamte, den Förster und den Weibel.

Durch dieses Fronhof- und Lehenssystem war es weit entfernten Grundherren wie den Herzogen von Teck möglich, in den Nutzen ihrer Güter zu kommen.

Der Kelhof auf Bohl war nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische Zentrum des Dorfes. Dem Keller war die Ausübung polizeilicher und richterlicher Befugnisse übertragen. Mit einer geringen Bussgewalt übte er die Gerichtsbarkeit über Wun und Weid aus, wie es in den Urkunden heisst, hatte Wald- und Flurfrevel und Übertretungen der Vorschriften

über-die Dreifelderwirtschaft zu strafen. Die meisten Rechtsfälle wurden durch den Fronhöfler erledigt.

Ins Rechtsgefüge des Kelhofs gewähren uns die schriftlich aufgezeichneten Hofrechte (Offnungen) Einblick. Es gehört zu den schmerzlichen Verlusten im Begginger Urkundenbestand, dass die Offnung für den Hof auf Bohl nicht mehr vorhanden ist. Bei der Ähnlichkeit der Verhältnisse dürfen aber die Bestimmungen für Sehleitheim unbedenklich auf das Nachbardorf übertragen werden, etwa die Verpflichtung des Fronhofs, für die Bauern den Zuchtstier und Zuchteber zu halten und die Inhaber der Niederen Gerichtsbarkeit, der Vogtei, bei ihren Besuchen zu bewirten.

In oft bilderreicher Sprache enthält das Hofrecht praktische Regeln des bäuerlichen Alltags, ja sogar humanitäre Einsichten. Der Mutter, die ein «sugend kind» hat, werden die Frondienste auf dem Feld gemildert; sie darf vom Acker des Grundherren Frucht mit nach Hause nehmen.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Feuerschau führte die Obrigkeit im Jahre 1531 erstmals eine Zählung der Häuser in der Schaffhauser Landschaft durch. Beggingen figuriert im Verzeichnis mit 24 Herdstätten. Das erlaubt eine ungefähre Berechnung der Einwohnerzahl, die 200 Personen erreicht haben mag.

Ihrem sozialen Stand nach war die Mehrzahl der Begginger Leibeigene. Das bedeutet nicht Sklaverei, eher eine Art Lebensversicherung. Es galt als Pflicht des Leibherrn, dass er sich in Fällen von Krankheit und Hungersnot seiner Leibeigenen anzunehmen hatte. Darum begaben sich Männer und Frauen freiwillig in die Hörigkeit eines Adelsherrn oder Klosters, in späteren Zeiten mit Vorliebe in den Schutz des Spitals zu Schaffhausen, wo sie bei Invalidität Aufnahme finden konnten. Allerdings ging die Leibeigenschaft auch auf die Kinder über.

Begginger Kleinbauern, die zu wenig Land für die Ernährung der Familie hatten, verzichteten auf ihre persönliche Freiheit und traten ihren Grundbesitz einem Herrn ab, der sie mit Lehensgütern ausstattete. Selbst der Inhaber des Kelhofs auf Bohl musste in der Regel ein Leibeigener des Eigentümers sein.

Literatur

- Bächtold Kurt. Beggingen. Die Geschichte des Randendorfes. Herausgegeben von der Gemeinde Beggingen, 1991.

- Frauenfelder, Reinhard. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen. Band III. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Birkhäuser Verlag Basel 1960.